

Produkt:	01.01.05.
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Thode
Datum:	22.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2021	

**Anfrage des Stadtv. K.-H. Horstfeld - Ermöglichung von Homeoffice-Lösungen für die städtischen Bediensteten****Sachdarstellung:**

Die Verwaltung kann die Anfrage des Stadtverordneten K.-H. Horstfeld bezüglich der Ermöglichung von Homeoffice-Lösungen für die städtischen Bediensteten aus der 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2021 wie folgt beantworten:

**1. Wurde dieser Beschluss von der Stadtverwaltung Lampertheim in vollem Umfang umgesetzt?**

Die Stadt Lampertheim hat bereits im März 2020 einem Großteil aller Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt im Home-Office zu arbeiten und damit einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet. Hierzu wurden in kürzester Zeit insgesamt 72 zusätzliche mobile Endgeräte aufgesetzt und betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Zum Herbst 2020 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ über 50 zusätzliche mobile Endgeräte beschafft und zeitnah implementiert.

Hierdurch konnten bereits vor Inkrafttreten der Regelungen des § 2 Absatz 4 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung diejenigen Bediensteten, welche nicht aus betriebsbedingten Gründen auszuschließen waren, mobile Arbeitsformen angeboten werden, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der derzeitigen Pandemiesituation geleistet werden konnte.

**2. Wurden alle Mitarbeiter, wo möglich, aufgefordert im Homeoffice zu arbeiten?**

Die Stadt Lampertheim wurde ihrer besonderen Verantwortung in der aktuellen Pandemiesituation gerecht und konnte denjenigen Bediensteten, welche nicht aus zwingenden betriebsbedingten Gründen ausgenommen werden mussten, ein Home-Office-Angebot machen. Im Rahmen der binnenrechtlichen Pandemieschutzregelungen sind alle Bediensteten zur Reduzierung der Anwesenheit innerhalb der Verwaltungsgebäude verpflichtet und hierzu durch ein entsprechendes Angebot befähigt.

**3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten bis zum 19.01.2021 schon im Homeoffice und wie viele danach?**

Derzeit haben mehr als 140 Mitarbeitende die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Eine zeitgenaue Aufschlüsselung zum 19.01.2021 wäre nur mit einem erhöhten händischen Aufwand möglich und kann dahingehend nicht ohne weiteres vorgenommen werden.

**4. Gab es Anträge von Mitarbeitern, die im Homeoffice arbeiten wollten, aber abgelehnt wurden?**

Vereinzelt mussten Anträge auf Home-Office aus zwingenden betriebsbedingten Gründen abgelehnt werden.

**5. Wenn ja, warum?**

Die jeweiligen Anträge wurden aufgrund zwingender betriebsbedingter Gründe (vgl. § 2 Absatz 4 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) abgelehnt. Hierzu zählten beispielsweise notwendige, nicht in mobilen Arbeitsformen mögliche, Einarbeitungszeiträume oder für mobile Arbeit ungeeignete Tätigkeitsfelder (u.a. mit notwendigem Kundenverkehr).

gesehen:

gesehen:

Thode  
Inspektor

Müller  
Fachdienstleitung 10-3

Störmer  
Bürgermeister